

## Große Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 25.06.2015

### **Was tut die Landesregierung zur Förderung der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der landwirtschaftlichen Familienberatungen in Niedersachsen?**

In landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaften oft mehrere Generationen auf einem Betrieb und leben auch zum Teil unter einem Dach. Diese besondere Situation, die geprägt ist durch eine enge Verknüpfung zwischen beruflichem und privatem Leben sowie durch eine hohe Arbeitsbelastung, birgt besonderes Konfliktpotenzial. Hinzu kommt in jüngster Zeit eine zunehmende Belastung durch eine vom Berufsstand wahrgenommene negative öffentliche Stimmung gegen Landwirte. Zukunftsorgen und Druck entstehen zudem durch erhöhte bürokratische und technische Anforderungen. Ohne professionelle Unterstützung können diese Konflikte für die Betriebe existenzbedrohend werden, weil z. B. eine Hofübergabe scheitert. Die Berater der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatungen können helfen, eine vertrauensvolle Kommunikation zu ermöglichen und somit einen wichtigen Grundstein zur Lösung der Konflikte legen.

In Niedersachsen gibt es drei landwirtschaftliche Sorgentelefone. Sie sind angesiedelt bei der Katholischen LandvolkHochschule Oesede, der Evangelischen Heimvolkhochschule Rastede und dem Bildungs- und Tagungszentrum Osteide, HVHS Barendorf e. V. Die ehrenamtlichen Berater sind täglich anonym und kostenfrei erreichbar. Sie bieten Landwirten Rat und Ermutigung bei allen persönlichen und familiären Problemen sowie bei anstehenden Entscheidungen. Tiefergehende und umfassende Unterstützung bieten bei Bedarf die Landwirtschaftliche Familienberatung Oesede, die Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung Hannover sowie die Landwirtschaftliche Familienberatung Barendorf. Die Familienberatungen begleiten die Familien und erarbeiten mit ihnen gemeinsam konstruktive Lösungen zur Bewältigung von bestehenden Konflikten.

Betroffene, die die Beratung in Anspruch genommen haben, berichten immer wieder über die positive Wirkung, die sie in ihren Familien entfaltet hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Sorgentelefone bei, und wie bewertet sie diese?
2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Familienberatungen bei, und wie bewertet sie diese?
3. Welche Konflikte kommen nach Kenntnis der Landesregierung auf den Betrieben besonders häufig vor?
4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eine vom Berufsstand wahrgenommene öffentliche Stimmungsmache und Diffamierung die psychischen und sozialen Probleme auf den Betrieben verschärft oder dass Hofnachfolger das Interesse an einer Weiterführung des Hofes in der nächsten Generation verlieren?
5. Kann eine nicht funktionierende Kommunikation auf den Betrieben nach Ansicht der Landesregierung eine erfolgreiche Hofübergabe verhindern und damit den bestehenden Strukturwandel beschleunigen?
6. Kann eine professionelle Beratung der Familien bei Kommunikationsproblemen helfen, den Strukturwandel zu verlangsamen?
7. Wie werden die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen finanziert?
8. Ist diese Finanzierung auskömmlich, um alle anfallenden Kosten fristgerecht zu bezahlen?

9. Welches sind die wesentlichen Kostenfaktoren, die in den Beratungseinrichtungen anfallen, und wie haben sie sich in den letzten zehn Jahren verändert?
10. Wurden die Erstattungen des Landes zur Unterstützung der Arbeit der Sorgentelefone und Familienberatungen analog zu den Kostensteigerungen angepasst?
11. Falls nein, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?
12. Ist es aus Sicht der Landesregierung erforderlich, die Berater der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung durch Fortbildungen und Supervision zu unterstützen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Wenn ja, wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen und die zugehörigen Fahrtkosten?
15. Stellt die Landesregierung die nötigen Mittel zur Erstattung der Aufwandsentschädigungen und der Fahrtkosten der Berater jederzeit pünktlich zur Verfügung, sodass die Berater ihre Erstattungen jederzeit pünktlich erhalten?
16. Was tut die Landesregierung, um eventuelle Zeitverzögerungen bei der Kostenerstattung zu vermeiden?
17. Wäre die Erweiterung um ein internetbasiertes Beratungsangebot aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, und sieht sie hier einen zusätzlichen Bedarf?
18. Welche Ressourcen müssen bereitgestellt werden, um ein internetbasiertes Beratungsangebot etablieren und betreiben zu können?

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender